

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 26. März 2015

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V. mit § 42 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende „Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land“.

§ 1 Änderung

§ 4 Aufgaben und Befugnisse – wird der Absatz 1 durch folgende Formulierung geändert.

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die erforderlichen Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten, mit Ausnahme der Anlagen der Straßenoberflächenentwässerung (Regenwassereinläufe und Sinkkästen).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz, den 26. März 2015

gez.Melzer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 26. März 2015

gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Siegel